

Hausarbeit

Als Brittass Geburtstagsfest naht – sie wird 18 –, stellt ihre Mutter (M) erschrocken fest, dass es hierfür erstens an einem angemessenen Geburtstagsgeschenk und zweitens an Geld mangelt – nicht aber an Ideen: Sie schlägt ihrem zunächst widerwilligen Ehemann (E) folgenden Plan vor: Er soll im nahe gelegenen Warenhaus die Verpackung des dort als Preisschlager angebotenen Computers öffnen, das Gerät entnehmen und in den Karton einen teuren Computer mit wesentlich besserer Ausstattung hineinlegen. Dann soll er den Karton wie zuvor mit einem Klebeband verschließen und an der Kasse den auf dem Karton ausgezeichneten Angebotspreis bezahlen.

Dem E gelingt es alsbald, den Plan der M auszuführen und die Geräte zu vertauschen. Da E sich denkt „Was ist schon ein Computer ohne DVDs?“ greift er sich zwei DVD-Filmsammlungen, die er in den geräumigen Innentaschen seiner Jacke versteckt. Zu seinem Bedauern muss er allerdings feststellen, dass soeben das letzte Spanferkel von einem Kunden (K) in einen Einkaufswagen gewuchtet wird. „Das wäre für eine Geburtstags-Grillparty nicht schlecht gewesen, Mist“, murmelt er in sich hinein. An der Kasse geschieht dem E ein kleines Missgeschick. Als er sich bückt, fällt ihm die mit 50 €ausgewiesene Star Wars Trilogie zu Boden. Geistesgegenwärtig kickt er sie mit seinem Fuß in Richtung Ausgang, wo sie allerdings freudig von Bruno (B) aufgehoben wird, der mit ihr eiligst das Weite sucht. Dass aufgrund eines Sicherheitsetiketts eine Alarmanlage ertönt, als er das Warenhaus verlässt, stört ihn nur peripher. In der Menschenmenge ist er rasch verschwunden.

Als K nach der Bezahlung seinen Einkaufswagen unbeaufsichtigt lässt und die Toilette aufsucht, nimmt der aufmerksame und seine Chance witternde E, der inzwischen die Kasse passiert und den „Angebotspreis“ für den Computer bezahlt hat, das Spanferkel aus dessen Einkaufswagen und begibt sich damit eilends zu seinem Pkw, wo er alles in den Kofferraum lädt. Die Eile ist berechtigt, denn K hat aus der Ferne diese Aktion beobachtet und ist bereit, um sein Spanferkel und das Gelingen seines seinerseits ins Auge gefassten Grillfestes zu kämpfen. E hat nur noch den Gedanken zu fliehen. Er stößt den K kraftvoll zu Boden, so dass dieser bewusstlos und blutend auf dem Parkdeck zu liegen kommt. E zieht eine umgehende Flucht vor, auch weil er eine erschreckt aufschreiende Frau (F) in unmittelbarer Nähe bemerkt. „Seine Frau wird ihm schon helfen“, denkt er sich. Tatsächlich handelt es sich bei F um eine zufällig anwesende Passantin, die in Panik davonläuft und erst eine halbe Stunde später anonym einen Krankenwagen verständigt, als alles zu spät und K verstorben ist.

Erst zu Hause erinnert sich E wieder an den Kofferrauminhalt, den er während der Auseinandersetzung vollkommen vergessen hatte. Die Freude auch seiner Frau (sie wurde en détail über die Erlebnisse im Warenhaus informiert) wird nur unwesentlich getrübt, als sie sogleich entdeckt, dass die DVDs von „ihrem“ herangeschafften Computer nicht abgespielt werden können. Sie verkauft sie an den gutgläubigen Nachbarn N zu einem Sonderpreis. Ihrem Mann erzählt M, sie habe die DVDs in den Müll geworfen. Sie will deren Erlös nicht mit ihm teilen.

Das Spanferkel mündet M und E übrigens vorzüglich, ein kleiner Ausgleich dafür, dass sie allein zu Haus bleiben. Denn Britta feiert mit Freunden und den Lassie Singers.

Wie aber haben sich M, E und B nach dem StGB strafbar gemacht? Etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Hinweis: Das Gutachten (ohne Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis) darf 25 DIN A 4-Seiten nicht überschreiten (1/3 Rand). Der Text ist 1 ½-zeilig in 12-Punktschrift der Schriftarten Times New Roman oder Arial zu schreiben, Fußnoten können einzeilig in 10-Punktschrift der jeweiligen Schriftart geschrieben werden. Empfohlene Bearbeitungszeit: nicht mehr als 3 Wochen. Den Sachverhalt können sie auch von der Instituts-Website herunterladen: <http://strafrecht-online.org>

Abgabe: 24.10.2005 zu Beginn der Übung oder per Post (Poststempel spätestens von diesem Tag) an das Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht, Erbprinzenstr. 17 a, 79085 Freiburg i. Br.